

# RS Vwgh 1993/10/21 92/15/0001

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 21.10.1993

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

## Norm

BAO §166;

ESTG 1972 §68;

## Rechtssatz

Es trifft nicht zu, daß die begünstigte Besteuerung von Überstunden gemäß§ 68 EStG 1972 allgemein voraussetzt, daß bei der Vereinbarung von Pauschalvergütungen auf LÄNGERE ERFAHRUNGEN zurückgegriffen werden kann.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1992150001.X05

## Im RIS seit

20.11.2000

## Zuletzt aktualisiert am

03.12.2010

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)